

Betriebsreglement – KITA Meisterschwanden

1 Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte „KITA Meisterschwanden“. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu bringen über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen, und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2 Sinn und Zweck

In der Kindertagesstätte „KITA Meisterschwanden“ werden Kinder ab 4. Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich mit anderen Kindern auszutauschen, mit ihnen zu spielen, zu lernen oder sich im freien Spiel zu üben. Das Betreuungsteam achtet auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

3 Pädagogische Ziele und Betreuungsgrundsätze

Die Kindertagesstätte hat zum Ziel den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Dies beginnt bei uns mit der Ermutigung des Kindes zu sich selbst. Jedes einzelne Kind wird als eine eigenständige Persönlichkeit akzeptiert und ernst genommen.

Die Schulkinder finden im Hort Räume für Erholung, Spielen und Lernen vor und werden individuell bei den Hausaufgaben und altersentsprechenden Aktivitäten unterstützt.

Die Kinder werden von ausgebildeten Erwachsenen altersgerecht betreut und gefördert. Die Verpflegung erfolgt nach den Grundsätzen einer gesunden Kinderernährung.

- Das Kind soll sich in der Kindertagesstätte wohl fühlen und positive Erlebnisse mitnehmen
- Das Kind soll in den sozialen Fähigkeiten und in der Gruppendynamik gefördert werden
- Konfliktlösungen werden aufgezeigt und geübt
- Es soll auf den individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes eingegangen werden
- Die Selbstständigkeit und Eigeninitiative des Kindes wird unterstützt
- Die Kindertagesstätte bietet einen ausgeglichenen Alltag mit Aktivitäten im Freien und attraktivem Spielangebot
- Das Kind wird beobachtet, seine Bedürfnisse sollen erkannt und entsprechende Unterstützung angeboten werden
- Mit klaren Tagesstrukturen (Ritualen) soll dem Kind Sicherheit und Wohlbefinden vermittelt werden



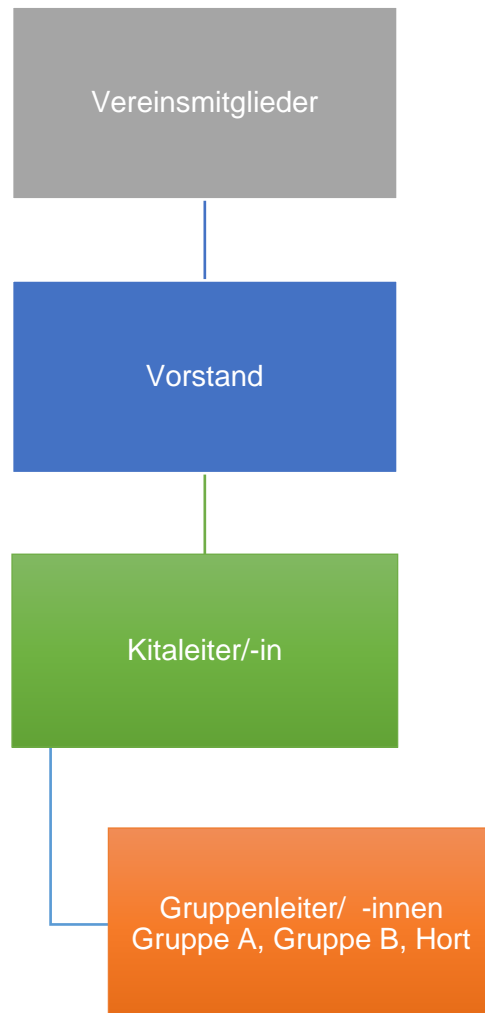
4 Trägerschaft und Leitung

Träger der Kindertagesstätte ist der "Verein KITA Seetal". Der Vorstand dieses Vereins ist für die Kindertagesstätte verantwortlich. Die Kindertagesstätte wird von einer diplomierten Fachkraft geführt.

4.1 Personal

Alle MitarbeiterInnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung oder Erfahrung. Der Personalschlüssel richtet sich nach den Empfehlungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse). Die Kindertagesstätte bietet Praktikumsplätze und nach Möglichkeit die Ausbildung zur „Fachfrau / Fachmann Betreuung Fachrichtung Kind“ (FaBeK) an.

4.2 Organigramm



Auf jeder Gruppe arbeiten ausserdem Miterzieherinnen mit und ohne pädagogische Ausbildung, Lernende FaBeK sowie Praktikantinnen.

5 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet, die Abholzeit abends ist um 18.15.

5.1 Bringzeiten Vorschulkinder

Morgen: ab 7.00 bis 8.45
Mittag: zwischen 11.00 und 11.15
Nachmittag: zwischen 13.00 und 14.00

5.2 Abholzeiten Vorschulkinder

Mittag: zwischen 11.00 und 11.15
Nachmittag: zwischen 13.00 und 14.00
Abend: ab 16.00 bis 18.30 (abholen spätestens 18.15 Uhr)

5.3 Hortzeiten

Morgenmodul: 7.00 bis 8.00

Mittagsmodul: 11.45 bis 13.15

Halber Tag ohne Essen: 7.00 bis 11.45 oder 13.15 bis 18.30 (abholen spätestens 18.15)

Halber Tag mit Essen: 7.00 bis 13.15 oder 11.45 bis 18.30 (abholen spätestens 18.15)

Ganzer Tag: 7.00 bis 18.30 (abholen spätestens 18.15)

5.4 Feiertage

Geschlossen bleibt die Kindertagesstätte:

- an allen offiziellen Feiertagen, die Eltern werden jährlich informiert.
- zwischen Weihnachten und Neujahr (gemäss Schulferien der Standortgemeinde).

6 Tagesablauf

6.1 Altersgemischte Gruppen

Die Kinder verbringen ganze oder halbe Tage (mit oder ohne Mittagessen) in der KITA. Die Kinder werden zwischen 7.00 und 8.45 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen. Nach Möglichkeit finden täglich Aktivitäten im Freien statt.

6.2 Hortgruppe

Die Kinder verbringen ihre Zeit gemäss den gebuchten Modulen im HORT (siehe Tarifordnung). Sie erledigen ihre Hausaufgaben unter Begleitung der Mitarbeitenden. Nach Möglichkeit finden täglich Aktivitäten im Freien statt.

7 Verpflegung

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück
- Mittagessen

- Zvieri

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen (Ausnahme: Spezialmilch und -nahrung für Babies).

8 Kindergruppen

Die Kindertagesstätte Meisterschwanden bietet gemäss Organigramm (siehe Punkt 4.2) zwei altersgemischte Gruppen (rund 12 Kinder pro Gruppe) sowie eine HORT Gruppe (rund 12 Kinder) an.

9 Aufnahmebedingungen

Die Kinder werden frühestens ab dem 4. Monat bis zum vollendeten 12. Lebensjahr betreut. Die Kinder werden bei der Leiterin der Kindertagesstätte angemeldet. Bis zum Kindergarteneintritt beträgt die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche 1,5 Tage.

Ab dem 1. oder 2. Kindergartenjahr treten die Kinder in Absprache mit den Eltern und unter Abwägung pädagogischer und/oder betrieblicher Kriterien in die Hortgruppe über. Der Übertritt erfolgt spätestens mit Eintritt in die Primarschule. Für schulpflichtige Kinder gilt keine Mindestgrenze betreffend Aufenthaltsdauer mehr. Die Horttarife gelten unabhängig von der Gruppeneinteilung für alle schulpflichtigen Kinder.

Über die Aufnahme entscheidet die Leiterin der Kindertagesstätte.

Bei definitiver Anmeldung treten die Eltern dem Verein Kindertagesstätte Seetal bei.

10 Eingewöhnung Kleinkinder

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Nachher haben die Eltern die Möglichkeit, das Kind während den ersten zwei Wochen, bis es sich an die Erzieherin und an die anderen Kinder gewöhnt hat, zu begleiten oder auch nur für kürzere Zeit in die Kindertagesstätte zu bringen. Die Eingewöhnung ist kostenpflichtig (siehe Tarifordnung).

Im Hort findet keine kostenpflichtige Eingewöhnungsphase statt. Das Kennenlernen wird in Absprache zwischen Eltern und Leiterin der Kindertagesstätte geplant.

11 Probezeit

Es gelten 2 Wochen Eingewöhnungs- und Probezeit. Auf Wunsch der Eltern oder der Leitung der Kindertagesstätte kann die Probezeit um zwei weitere Wochen verlängert werden. Ab diesem Zeitpunkt gelten die üblichen Kündigungsfristen (siehe Kündigung).

12 Zusammenarbeit mit den Eltern

Es besteht eine gegenseitige Informationspflicht über relevante Ereignisse, allfällige Krankheiten oder Allergien etc. Neben den täglichen Übergabeinformationen beim Holen und Bringen können bei Bedarf jederzeit Elterngespräche sowohl von den Eltern, wie auch seitens KITA eingefordert werden.

13 Kleidung / eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollen stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen wie auch Hausschuhe und gegebenenfalls Windeln.

Das eigene Kuscheltier und Schnuller darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Andere eigene Spielsachen bleiben zu Hause, damit Konkurrenzsituationen unter den Kindern vermieden werden.

14 Fahrdienst, Wegbegleitung für Kindergarten- und Schulkinder, Haftung

Die Kindertagesstätte bietet einen kostenpflichtigen Fahrdienst von und zu Kindergärten bzw. Schulen an. Dieser steht allen Kindern ausserhalb der Gemeinden Meisterschwanden und Fahrwangen zur Verfügung. Die Fahrten werden von externen Fahrern durchgeführt, z.B. Taxiunternehmen. Die Kosten hängen von den jeweiligen Routen und der Anzahl Kinder ab und werden pro Semester berechnet.

Die Kindergartenkinder aus den Gemeinden Meisterschwanden und Fahrwangen können auf Wunsch der Eltern durch das Personal auf dem Kindergartenweg begleitet werden. Die Begleitung kann auch durch eine Praktikantin erfolgen. Die Begleitung ist kostenpflichtig (siehe Tarifordnung). Ziel ist, dass das Kind den Weg selbständig bewältigen kann.

Grundsätzlich tragen die Eltern die Verantwortung für die Planung und Bewältigung des Schulweges ihrer Kinder. Für Ereignisse auf dem Schulweg, z.B. Belästigungen der betreuten Kinder durch andere Schüler oder Krach untereinander etc., kann die KITA keine Verantwortung übernehmen.

15 Abwesenheit / Krankheit / Ferien/ Tauschtage

Kranke Kinder können nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei Abwesenheit (z.B. Ferien) ist das Kind mindestens eine Woche im Voraus abzumelden. Bei kurzfristiger Verhinderung (Krankheit etc.) muss eine rechtzeitige Abmeldung erfolgen, bevor das Kind regulär in der Kindertagesstätte erwartet wird.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sind beim Eintritt zu melden. Gemeinsam mit den Eltern wird ein Notfallprozess festgelegt.

Bei Erkrankung des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Eltern sofort benachrichtigt. Bei einem Notfall kommen die Abmachungen gemäss Notfallprozess zum Zug.

Die Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit, Ferien etc. ist pauschal eingerechnet und es können keine Abzüge geltend gemacht werden.

Die gebuchten Präsenztage können auf begründete Anfrage hin bei der Gruppenleitung innerhalb derselben Kalenderwoche getauscht werden oder es können kostenpflichtige Zusatztage gebucht werden. Die Gruppenleitung entscheidet aufgrund pädagogischer und/oder betrieblicher Kriterien über die Anfragen.

16 Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

17 Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. In begründeten Fällen kann die KITA auch fristlos den Betreuungsplatz kündigen, z.B. bei Betreibung der Betreuungsbeiträge.

18 Hygiene

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

19 Tarife

Die Tarife werden anhand der totalen Einkünfte der Eltern berechnet (siehe Tarifordnung). Die Familien, die Gebrauch von Tarifstufe 1 oder 2 machen wollen, müssen eine schriftliche Bescheinigung vom Steueramt ausfüllen lassen (siehe Bescheinigung des Steueramtes der Wohngemeinde). Familien, die keine Bescheinigung abgeben, werden mit der maximalen Tarifstufe belastet.

20 Mitgliederbeitritt zum Verein KITA Seetal

Bei Vertragsabschluss müssen die Eltern dem „Verein KITA Seetal“ beitreten und der aktuelle Mitgliederbeitrag wird fällig. Dieser ist in der Folge jährlich zu entrichten. Bei Kündigung des Betreuungsverhältnisses kann aus dem Verein ausgetreten werden, die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate auf Ende des Kalenderjahres. Es erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

21 Zahlungsregelungen

Die Betreuungskosten für die monatlich vereinbarten Betreuungstage sind im Voraus fällig. Gebuchte Zusatztage werden Ende Monat abgerechnet und separat in Rechnung gestellt.

22 Finanzen allgemein

Die Ausgaben des Kindertagesstättenbetriebes werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Mitgliederbeiträge Verein

- Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben
- Allenfalls Subventionen

23 Anhänge

Folgende Dokumente sind im Sinne von Anhängen Bestandteil dieses Reglements:

1. Tarifordnung
2. Formular „Bescheinigung des Steueramts der Wohngemeinde“
3. Anmeldung Verein Kita Seetal
4. Statuten Verein Kita Seetal

24 Inkraftsetzung

Diese Regeln treten ab 1. April 2017 in Kraft.